

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Sabine Zimmermann (Zwickau), Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/10628 –**

### **Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. stellt in ihrem Antrag fest, dass im Jahr 2015 insgesamt 19,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von Armut bedroht gewesen seien. Kinderarmut habe zuletzt noch zugenommen und sie schränke Bildungschancen, gesundheitliche Entwicklung sowie kulturelle und soziale Beteiligungsmöglichkeiten ein. Die Maßnahmen der Bundesregierung blieben hinter ihren Möglichkeiten zurück. In dieser Wahlperiode habe sie die Chance verstreichen lassen, ein umfangreiches Konzept gegen Kinderarmut vorzulegen.

Auf die bestehende Kinderarmut müsse mit einem mehrdimensionalen und mehrjährigen Aktionsplan geantwortet werden. Die sozialen Sicherungssysteme müssten gegen Kinderarmut ausgebaut werden, wobei der Bezug von sozialen und monetären Leistungen sanktionsfrei sein müsse und weder stigmatisieren noch diskriminieren dürfe. Es solle eine eigenständige Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen eingeführt werden und das Kindergeld solle hierbei einheitlich auf 328 Euro erhöht werden – bei gleichzeitigem Wegfall von kindsbedingten Steuerfreibeträgen. Der Aktionsplan gegen Kinderarmut solle mit Maßnahmen für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene flankiert werden wie z. B. einem individuellen Recht auf Teilzeitarbeit sowie einem Rückkehrrecht auf Vollzeit für Eltern.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/10628 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Paul Lehrieder**  
Vorsitzender

**Marcus Weinberg (Hamburg)**  
Berichterstatter

**Dr. Fritz Felgentreu**  
Berichterstatter

**Norbert Müller (Potsdam)**  
Berichterstatter

**Katja Dörner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Dr. Fritz Felgentreu, Norbert Müller (Potsdam) und Katja Dörner

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10628** wurde in der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2016 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag verweist die Fraktion DIE LINKE. auf den Mikrozensus im Jahr 2015, wonach 19,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von Armut bedroht gewesen seien, während es 19 Prozent im Jahr 2014 gewesen seien. Armut schränke Bildungschancen, gesundheitliche Entwicklung sowie kulturelle und soziale Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen ein und wirke sich auf das gesamte Leben aus. Die Maßnahmen der Bundesregierung blieben hinter ihren Möglichkeiten zurück. Die aktuellen Erhöhungen des Kindergeldes sowie des Kinderzuschlages reichten bei weitem nicht aus, um Kinderarmut wirksam zurückzudrängen und Kindern ein Aufwachsen außerhalb von Armut zu ermöglichen. Die Ungerechtigkeiten in der Familienförderung, die Kinder gut verdienender Eltern durch Kinderfreibeträge stärker unterstütze als Kinder Erwerbsloser oder mittlerer Einkommensbeziehender, würden nicht angetastet. Zu viele Anspruchsberechtigte verzichteten auf Grund von angedrohten Sanktionen bzw. hohem bürokratischen Aufwand auf ihnen zustehende Unterstützung wie Hartz-IV-Leistungen oder den Kinderzuschlag. Sanktionen im Hartz-IV-Leistungsbezug brächten arme Familien regelmäßig an den Rand der Existenz. Dieser Zustand sei für einen demokratischen Sozial- und Rechtsstaat nicht hinnehmbar.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. umgehend einen mehrjährigen und umfassenden Aktionsplan gegen Kinderarmut aufzulegen, der die Vielschichtigkeit von Armutslagen berücksichtige und mehrdimensionale Lösungsmöglichkeiten beinhalte, um alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien aus der Armut zu befreien. Dabei müssten die Belange von besonders von Armut gezeichneten Regionen, von Alleinerziehenden, von kinderreichen Familien sowie von Familien mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden;
2. die sozialen Sicherungssysteme gegen Kinderarmut auszubauen und hierfür Gesetzentwürfe vorzulegen. Dabei sollten folgende Prämissen erfüllt werden:
  - a) die sozialen und monetären Leistungen müssten Armut von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien ausschließen;
  - b) der Bezug von sozialen und monetären Leistungen müsse sanktionsfrei sein und dürfe weder stigmatisieren noch diskriminieren;
  - c) die Leistungen müssten ebenso wie die Beratung zu den Familien kommen und entbürokratisiert werden, damit niemand wegen Unwissenheit oder Angst vor Bürokratie auf Leistungen verzichte und die Leistungen bei allen Kindern, Jugendlichen und Familien ankämen;
  - d) die familiäre Situation müsse insbesondere bei komplexen Problemlagen ganzheitlich betrachtet werden und in Gänze Unterstützung im Sinne des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) finden;
3. eine eigenständige Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen einzuführen und hierfür Gesetzentwürfe vorzulegen, die sie aus der Armut befreie, ihnen gute gesellschaftliche Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten biete und vor Ausgrenzung und Diskriminierung schütze. Die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien unterschieden sich nach Lebensform und familiärer Situation (wie z. B. bei Alleinerziehenden), Alter, Wohnort (Unterkunftskosten und soziale Infrastruktur), Förderungsbedarf sowie Teilhabemöglichkeiten und müssten mit einer eigenständigen Kindergrundsicherung individuell gedeckt werden. Um die Bedarfe zu decken, solle ein Ausbau der bestehenden sozialstaatlichen Instrumente erfolgen. Dabei seien

pauschale Geldleistungen zu bündeln. Es müsse sichergestellt werden, dass die Angebote und Sozialleistungen bei den Betroffenen ankämen, ein niedrigschwelliger und barrierefreier Zugang sichergestellt sei und die Quote der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen auf nahezu Null gesenkt werde. Die eigenständige Kindergrundsicherung umfasse den Ausbau folgender sozialstaatlicher Elemente:

- a) das Kindergeld solle einheitlich auf 328 Euro erhöht werden. Kindsbedingte Steuerfreibeträge sollten im Gegenzug entfallen;
- b) die sozialen Grundsicherungssysteme wie Hartz IV sollten repressionsfrei und sanktionsfrei ausgestaltet werden. Bis zur Ersetzung durch eine individuelle, sanktionsfreie Mindestsicherung sollten die Regelbedarfe realistisch ermittelt und die Regelsätze entsprechend erhöht werden. Unterkunftskosten sollten den tatsächlichen Mietsteigerungen angepasst werden. Erwachsene Leistungsberechtigte sollten zunächst einen Regelsatz von 560 Euro erhalten. Die Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche würden auf 326 Euro (bis zum vollendetem 6. Lebensjahr), 366 Euro (7 bis 13 Jahre) und 401 Euro (14 Jahre bis zum vollendetem 18. Lebensjahr) festgelegt. In den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche werde das sogenannte Teilhabegeld in voller Höhe (10 Euro) auf den Regelbedarf aufgeschlagen. Die anderen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets würden den realen Bedarfen angepasst. Sonderbedarfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen würden übernommen, soweit sie nicht von anderen Leistungssystemen gedeckt seien. Alleinerziehende und umgangsberechtigte Elternteile würden gestärkt, indem Alleinerziehende den vollen Regelsatz des Kindes einschließlich der Unterkunftskosten erhielten und umgangsberechtigte Elternteile den hälftigen Regelbedarf des Kindes bei voller Anerkennung der Unterkunftskosten erhielten;
- c) die vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme sollten ausgebaut werden. Der Kinderzuschlag müsse auf 220 Euro für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, auf 260 Euro bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres und auf 300 Euro für Kinder und Jugendliche nach Vollendung des zwölften Lebensjahres erhöht werden und solle mit zunehmendem Elterneinkommen linear abgeschmolzen werden. Der Unterhaltsvorschuss müsse entfristet, das Höchstalter auf 18 Jahre angehoben und das Kindergeld dürfe nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Das Wohngeld müsse den tatsächlichen Mietkosten gerecht werden;
- d) die Systeme der Ausbildungsförderung (BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe) sollten so gestaltet werden, dass ein ergänzender SGB-II-Anspruch entfalle. Solange sie nicht bedarfsdeckend organisiert seien, dürfe es keinen generellen Leistungsausschluss dieser Gruppe geben;
- e) die soziale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge sollten ausgebaut und gestärkt werden. Zur sozialen Infrastruktur gehörten u. a. der öffentliche Nahverkehr, kommunale Einrichtungen wie Bibliotheken und Mediatheken, Schwimmbäder und Sporteinrichtungen, Musikschulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Familienzentren, Kultureinrichtungen, Museen, Mehrgenerationenhäuser und Gesundheitseinrichtungen. Hier solle ein möglichst gebührenfreier, niedrigschwelliger und barrierefreier Zugang für alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien sichergestellt werden. Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei der Ausgestaltung der Angebote sollten gewährleistet werden;
- f) die Kinder- und Jugendhilfe müsse in ihrer Gesamtheit gestärkt und ausgebaut werden. Dazu müssten die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und Beratungsstellen in den Städten und Gemeinden ausgebaut und die Partizipation aller interessierten Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden. Um die Schließungen von Einrichtungen rückgängig zu machen und die Angebotsstruktur insgesamt zu stärken, solle ein Sonderprogramm aufgelegt werden. Außerdem solle ein Sonderprogramm zur Stärkung der Straßensozialarbeit/Mobilen Jugendarbeit aufgelegt werden. Es solle rechtlich klargestellt werden, dass Jugendliche auch über das 18. Lebensjahr hinaus (junge Erwachsene) Anspruch auf Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe hätten. In den Jugendämtern und in den Allgemeinen Sozialen Diensten solle das Personal erhöht und die Familienhilfen sollten ausgebaut werden. Alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollten niedrigschwellig und barrierefrei ausgerichtet werden;
- g) mit einem Kitaqualitätsgesetz müsse der Rechtsanspruch auf Betreuung und frühkindliche Förderung gestärkt, der Kitausbau qualitativ und quantitativ vorangetrieben und die Gebührenfreiheit hergestellt

- werden. Bei der Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten solle der tatsächliche Bedarf maßgeblich sein. Dazu zählten auch Betreuungsangebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Zudem solle eine rechtliche und finanzielle Grundlage für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Betreuungs- und Förderungsangebot für Schülerinnen und Schüler einschließlich einer Ferienbetreuung (darunter mehrtägige Angebote) geschaffen werden;
- h) mit einem Ganztagschulprogramm solle (inklusive) Bildung für heterogene Lerngruppen ganztägig realisiert werden. Zudem müssten die Lehr- und Lernmittel auf die Erfordernisse von heterogenen Lerngruppen ausgerichtet werden und als offene Lehr- und Lernmittel (OER) zur Verfügung stehen;
  - i) mit einem Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung solle allen Kindern und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche Essensversorgung ermöglicht werden;
4. den Zugang zu den unterschiedlichen Leistungen zu bündeln, Zugangsbarrieren abzusenken und dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen bei den Adressatinnen und Adressaten ankämen:
- a) dabei solle auf die Intention der §§ 13 bis 17 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) zurückgegriffen werden, wonach Sozialleistungsträger dazu verpflichtet seien, darauf hinzuwirken, dass alle Berechtigten die ihnen zustehenden Sozialleistungen umfassend und zügig erhielten, der Zugang zu Sozialleistungen einfach gestaltet und Auskunft, Aufklärung sowie Beratung sichergestellt würden;
  - b) im Zuge des Aktionsplans sollten lokale Service- und Beratungsstellen (Familienstellen) als zentrale Anlaufstellen für alle Leistungen für Kinder eingerichtet werden. In den Familienstellen sollten Kinder, Jugendliche und Familien Beratung und Unterstützung erhalten. Der Zugang zu den Familienstellen müsse niedrighschwellig und barrierefrei sein;
  - c) in den Familienstellen sollten unter fachkundiger Beratung alle vorhandenen sozialrechtlichen Ansprüche erfasst und beantragt werden. Für die Beantragung solle auf ein leicht verständliches Antragsformular zurückgegriffen werden. Die Familienstellen sollten die Auszahlung der Kindergrundsicherung sichern. Die monetären Leistungen der Kindergrundsicherung sollten perspektivisch in einer Summe ausgezahlt werden;
  - d) die Familienstellen sollten verpflichtet werden, von sich aus Kontakt zu den Familien aufzunehmen und ihre Angebote vorzustellen. Sie hätten dafür Sorge zu tragen, dass die Quote der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen nahezu auf null gesenkt werde;
  - e) die Familienstellen sollten mit unabhängigen Ombudsstellen ausgestattet werden, die in Konfliktsituationen vermittelnd tätig würden;
5. den Aktionsplan gegen Kinderarmut mit Maßnahmen für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene zu flankieren. Dazu zählten folgende Maßnahmen:
- a) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müsse verbessert werden und dabei die Zeitsouveränität der Familien im Fokus stehen. Eltern benötigten ein individuelles Recht auf Teilzeitarbeit und ebenso ein Rückkehrrecht auf Vollzeit. Für Eltern solle ein besonderer Kündigungsschutz eingeführt werden, der bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes gelte. Arbeitszeit solle zukünftig so gestaltet werden, dass es Müttern und Vätern möglich sei, sich gleichermaßen um ihre Familien zu kümmern und ihren Beruf auszuführen. Es sollten Modelle für eine vollzeitnahe Teilzeit entwickelt werden. Das Elterngeld solle für 24 Monate gewährt werden, 12 Monate pro Elternteil und nicht übertragbar oder 24 Monate für Alleinerziehende. Es solle flexibel bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden können. Das bestehende Elterngeld Plus solle vor allem in Bezug auf die Mindestarbeitszeit verbessert werden;
  - b) jungen Menschen mit Familie solle besser ermöglicht werden, eine Ausbildung zu absolvieren und ihre Zeitsouveränität zu verbessern. Anstelle der derzeitigen Ermessensbestimmung solle im Berufsbildungsgesetz ein Rechtsanspruch auf eine Ausbildung in Teilzeit verankert werden;
  - c) jungen Menschen mit Familie solle besser ermöglicht werden, ein Studium zu absolvieren und ihre Zeitsouveränität zu verbessern. Dazu sollten Teilzeitstudiengänge ausgebaut und das BAföG auch im Teilzeitstudium gewährt werden;

- d) bei allen Maßnahmen zur Verbesserung von Familie und Beruf müsse darauf geachtet werden, dass Zeitsouveränität nicht nur vom Erwerbsleben her gedacht werde. Die Verteilung von Erwerbsarbeit, unbezahlter Hausarbeit, Kindererziehung und -betreuung sowie Pflege solle in der Gesellschaft und zwischen den Geschlechtern fair verteilt werden;
  - e) Alleinerziehende sollten ein Recht auf Ablehnung besonderer Arbeitszeiten erhalten wie z. B. bei Nachtarbeiten, wenn keine Kinderbetreuung möglich sei;
  - f) der gesetzliche Mindestlohn müsse auf 12 Euro erhöht werden; Ausnahmeregelungen für Langzeiterwerbslose, jugendliche Beschäftigte und Praktikanten sollten abgeschafft und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit solle gestärkt werden;
  - g) die Gültigkeit von Tarifverträgen müsse ausgeweitet werden. Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen müssten erleichtert werden, indem das Veto-Recht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufgehoben werde;
  - h) um prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückzudrängen, sollten die sachgrundlose Befristung gestrichen, die Leiharbeit auf drei Monate beschränkt und perspektivisch abgeschafft werden; ab dem ersten Tag solle das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ gelten;
  - i) die Ausbildungssituation müsse verbessert werden, indem (unbeschadet der Festlegungen in den Tarifverträgen) eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankert werde. Außerdem solle ein Gesetzentwurf sowohl zur grundgesetzlichen Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Ausbildung (vollqualifizierende, mindestens dreijährige Ausbildung) als auch zur Schaffung einer solidarischen Umlagefinanzierung, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nehme;
  - j) die Studienbedingungen sollten verbessert werden. Das BAföG solle erhöht werden und durch Erhöhung der Freibeträge sollten mehr Studierende erreicht werden. Um allen Studienberechtigten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiums zu geben, müssten mehr Studienplätze geschaffen werden;
6. den Aktionsplan kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung und Umsetzung des Aktionsplans solle durch eine Kommission begleitet werden, die aus Politik, Betroffenen, Wissenschaft und Verbänden zusammengesetzt werde; hierbei sollten die von Armutslagen betroffenen bzw. bedrohten Gruppen sowie Regionen besonders berücksichtigt werden. Die Kommission solle die Aufgabe haben, die vielschichtige Situation von armen Kindern, Jugendlichen und Familien fortlaufend zu analysieren, die Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen in ihrer Vielschichtigkeit zu erfassen und Handlungsempfehlungen an die Politik auszusprechen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend hat zu dem Antrag auf Drucksache 18/10628 in seiner 84. Sitzung am 20. März 2017 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in die auch der Antrag auf Drucksache 18/10473 einbezogen war. In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

- Prof. Dr. Holger Bonin, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn
- Holger Hofmann, Deutsches Kinderhilfswerk, Berlin
- Alexander Nöhring, Zukunftsforum Familie, Berlin
- Anette Stein, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Wegen der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 20. März 2017 verwiesen.

Der Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 17. Mai 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass das Thema Kinderarmut zunehmend in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde, weil auch die großen Sozialverbände inzwischen begriffen hätten, dass man hier mehr Druck aufbauen müsse. Die Debatte müsse so lange fortgeführt werden, bis es Lösungen für 3 Mio. Kinder gebe, die von Armut betroffen oder bedroht seien. Der Schwerpunkt des Antrages der Fraktion DIE LINKE. liege erstens auf finanziellen Leistungen für die Familien, zweitens auf dem Ausbau von Infrastruktur und von Teilhabeleistungen und drittens auf einer besseren Inanspruchnahme der bestehenden Leistungen und einer Entbürokratisierung für die Familien.

Bei der Kindergrundsicherung gehe es der Fraktion DIE LINKE. nicht darum, den Familien eine pauschalisierte Summe zur Verfügung zu stellen, was neue Ungerechtigkeiten hervorrufen könne. Vielmehr wolle man damit sowohl infrastrukturelle Leistungen als auch finanzielle Leistungen für die Familien derart bündeln, dass am Ende kein Kind mehr arm sein werde. Die Erhöhung des Kinderzuschlages wirke aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. nicht als zentrales Instrument, weil über 70 Prozent der Betroffenen diesen nicht in Anspruch nähmen. Diese Leistung müsse deutlich entbürokratisiert werden. Das Kindergeld müsse ausgebaut werden, damit Spitzenverdiener, die vom Kinderfreibetrag in vollem Umfang profitierten, mit den Durchschnittsverdienern, die nur vom Kindergeld und nicht vom Kinderfreibetrag profitierten, gleichgestellt würden. Bei den finanziellen Leistungen müssten schließlich die Regelbedarfssätze bei Hartz IV an das reale Existenzminimum angepasst werden. Derzeit werde das Existenzminimum vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter finanziellem Druck heruntergerechnet. Es sei bekannt, dass ein Regelbedarfssatz von knapp über 200 Euro bei unter Dreijährigen nicht existenzsichernd sei.

Beim Ausbau von Infrastrukturleistungen und Teilhabeleistungen fordere man ebenso wie die Arbeiterwohlfahrt, dass der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für unter 18-Jährige beitrags- und kostenfrei sein solle. Damit würde für Kinder und Jugendliche eine Teilhabe an den Leistungen des ÖPNV ermöglicht, die alle gleichstelle und in den Familienhaushalten sofort wirke. Da die Ticketpreise ohnehin nur einen Bruchteil der Gesamtkosten im ÖPNV ausmachten, hielten sich die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in Grenzen. Eine weitere sinnvolle Teilhabeleistung sei kostenloses Mittagessen und Frühstück in Schulen und Kitas. Es sei bekannt, dass dies die Lernfähigkeit der Kinder verbessern würde. Es sei nicht richtig, bei diesem Thema auf die Verantwortung der Eltern zu verweisen. Auch in anderen Ländern sei es eine Bildungsleistung, mit vollem Magen lernen zu können. Außerdem werde vorgeschlagen, Familienstellen vor Ort einzurichten, bei denen man die Geburtsurkunde für das Kind abhole und hierbei eine Beratung erhalte, welche Leistungen man beantragen könne, und zudem eine Hilfestellung beim Ausfüllen von Antragsformularen bekomme. Damit könne der vielfach gegebenen Überforderungssituation von sozial schwachen Menschen entgegengewirkt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass es der Fraktion DIE LINKE. bei der Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland in erster Linie darum gehe, durch staatliche Leistungen Geld in die Familien zu bringen. Der Sachverständige Professor Holger Bonin habe bei der öffentlichen Anhörung auf die Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehebezogenen und familienpolitischen Leistungen hingewiesen, wonach die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Bedeutung für die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien habe. Deshalb gehe es darum, dass Eltern über Erwerbstätigkeit ein Einkommen erzielen könnten. Im Übrigen sei für Familien



noch nie so viel Geld ausgegeben worden wie in den letzten Jahren. Der Etat für das Ressort Bildung und Forschung sei seit dem Jahr 2005 um mehr als das Doppelte gesteigert worden. Im Bereich der Familienpolitik liege die Steigerung bei deutlich über 70 Prozent.

Die zur Verfügung stehenden Mittel müssten gezielt eingesetzt werden. Die Fraktion DIE LINKE. wolle jedoch eine Kindergrundsicherung zusätzlich zu anderen Leistungen implementieren. Nach Einschätzung des Sachverständigen Bonin würden die von der Fraktion DIE LINKE. geforderten Maßnahmen zusätzlich 14 Mrd. Euro kosten. Mit Blick auf die Finanzsituation seien sie nicht realisierbar.

Die Große Koalition habe in dieser Wahlperiode das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt aufgegriffen. Hier habe man mehrere Milliarden Euro in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert und der Bund übernehme jährlich fast eine Milliarde Euro für die Betriebskosten. Hierdurch und durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz werde die Infrastruktur entscheidend verbessert. Im Koalitionsvertrag sei dies als prioritäre Maßnahme eingestuft worden. Gleichwohl müsse man hier die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern berücksichtigen.

Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion sei es richtig, statt des kostenlosen Mittagessens und der Beitragsfreiheit für Kitas eine soziale Staffelung vorzunehmen. Wer ein geringes oder kein Einkommen habe, solle keine Beiträge für die Kita bezahlen und das Mittagessen für die Kinder kostenfrei erhalten. Die große Mehrheit der Eltern wolle nicht auf die Elternbeiträge verzichten. Ihnen sei es lieber, dass mit den vorhandenen Haushaltsmitteln die Qualität der Kindertagesbetreuung verbessert werde. Der quantitative und der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung hätten Priorität vor der Gewährung einer Beitragsfreiheit. Bei der von der Fraktion DIE LINKE. geforderten Erhöhung des Kindergeldes müsse man zudem bedenken, dass bereits ein Euro Kindergelderhöhung Mehrkosten von 180 Mio. Euro für den Haushalt verursache.

Die Große Koalition habe in dieser Wahlperiode neben dem Kitaausbau den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gesteigert, den Kinderzuschlag erhöht und das Elterngeld Plus neben dem bisherigen Elterngeld eingeführt. Schließlich habe man nach schwierigen Verhandlungen und Diskussionen eine Verbesserung des Unterhaltsvorschussgesetzes erreicht. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion sei dies ein dringendes Anliegen, weil es sich hier um eine der besten und zielgenauesten Maßnahmen gegen Kinderarmut handle. Zu Unrecht werde von Seiten des Koalitionspartners SPD in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, als sei das Gesetz von der Union zeitweise blockiert worden. Probleme habe es mit den Bundesländern gegeben, die finanzielle Forderungen an den Bund gestellt hätten. Nachdem mit diesen ein Kompromiss erzielt worden sei, hoffe man, dass dieser so schnell wie möglich umgesetzt und das gesamte Gesetzesvorhaben zum Abschluss gebracht werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkläre, in Deutschland seien immer noch rund ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen arm oder armutsgefährdet. Dies zeige, dass die Bundesregierung sich die Bekämpfung von Kindearmut gerade nicht zu einem besonderen Anliegen gemacht habe. Dies sei gerade angesichts der wirtschaftlich guten Lage indiskutabel. Man müsse bei der materiellen Absicherung von Familien zu anderen Modalitäten kommen. Wichtig sei, dass man als Grundlage zu einer eigenständigen und unabhängigen Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze für die Kinder komme. Diese seien nämlich zu niedrig und nicht existenzsichernd. Hier sei in den vergangenen Jahren nichts passiert.

Man habe in einem eigenen Antrag zum Thema Kinderarmut ein Konzept zu der Frage vorgeschlagen, wie man den derzeitigen Kinderzuschlag verändern und ausbauen könne. Es sei bekannt, dass nur 30 Prozent derer, die diesen in Anspruch nehmen könnten, diesen tatsächlich in Anspruch nähmen. Dies sei eine Fehlkonstruktion. Für die 70 Prozent der Familien, die den Antrag auf den Kinderzuschlag nicht stellten, würde dieser das Existenzminimum absichern. Diejenigen Familien, die einen Anspruch darauf hätten und diesen nicht einlösten, lebten somit faktisch unter dem Existenzminimum.

Außerdem spreche sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Kindergrundsicherung aus. Man vertrete nämlich die Auffassung, dass auch Familien mit einem mittleren Einkommen entlastet werden sollten. Bei dem heutigen Familienfördersystem sei ungerecht, dass Familien mit einem besonders hohen Einkommen auch überproportional von staatlichen Leistungen profitierten. Dies müsse geändert werden.

Einige eigene Vorschläge gingen in eine ähnliche Richtung wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Allerdings habe man insgesamt eine andere Konzeption, so dass man ihm so nicht zustimmen könne. Dennoch sehe man die Frage des Infrastrukturausbaus ebenfalls als einen sehr relevanten Aspekt zur Bekämpfung von Kinderarmut an.

Kürzlich sei das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung einstimmig beschlossen worden. Hierbei habe man aufgrund der öffentlichen Anhörung gewusst, dass man eigentlich Geld für 350.000 Plätze – und nicht nur für 100.000 Plätze – bräuchte. Aus Gesprächen mit jungen Eltern in den Städten und Kommunen wüssten die Abgeordneten, wie schwierig es nach wie vor sei, einen Kitaplatz zu dem Zeitpunkt zu bekommen, zu dem man ihn brauche. Deshalb müsse weiterhin mehr in den Ausbau der Kitaplätze investiert werden. Man stimme der Fraktion DIE LINKE. außerdem darin zu, dass dringend auch von Bundesseite im Bereich der Qualität investiert werden müsse. Gerade vor diesem Hintergrund habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine andere Prioritätensetzung zur Frage der Beitragsfreiheit für Kitas. Diese halte man grundsätzlich für richtig. Angesichts der außergewöhnlichen Herausforderungen im frühkindlichen Bereich solle aber das Geld zunächst für den quantitativen und qualitativen Ausbau verwendet werden.

Die **Fraktion der SPD** wies auf viele Überschneidungen der Positionen der vier im Ausschuss vertretenen Fraktionen bei der Bewertung der Frage hin, wie man mit Kinderarmut umgehe. Hierbei gebe es allerdings unterschiedliche Akzentsetzungen. Die Fraktion DIE LINKE. setze im Wesentlichen auf einen erheblich gesteigerten Mitteleinsatz, um mit gezielten Unterstützungsleistungen und Infrastrukturmaßnahmen gegen Kinderarmut vorzugehen. Sie habe bislang allerdings nicht ausreichend dargelegt, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen finanziert werden sollten. Man stimme der CDU/CSU-Fraktion darin zu, dass die Erwerbsarbeit der Eltern das wichtigste und effektivste Mittel gegen Kinderarmut sei. Deshalb habe sich die Koalition in dieser Wahlperiode darauf konzentriert, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu verbessern. Mit der Einführung des Mindestlohns sei eine erhebliche Grundlage dafür gelegt worden, dass die Einkommen im unteren Einkommensbereich stiegen.

Die SPD-Fraktion teile die Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass noch mehr dafür getan werden müsse, weitere Kitaplätze zu schaffen. Hier sehe man auch den Bund in der Pflicht. Man müsse auch das Strukturproblem lösen, genügend qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher zu haben. Insgesamt würden Kinder und Familien am besten und am gerechtesten durch erstklassige Kitas und Schulen gefördert, die allen Kindern offen stünden. Da Kitas Bildungseinrichtungen seien, müssten sie gebührenfrei und niedrigschwellig zugänglich sein. Kinder von wohlhabenden Menschen sollten mit den Kindern von Haushalten mit einem geringen Einkommen zusammen in die Kita und in die Schule gehen, damit sie voneinander lernen und die unterschiedlichen Lebenswelten kennenlernen könnten.

Menschen mit einem höheren Einkommen sollten nicht über Kitagebühren, sondern über ein gerechtes Steuersystem in höherem Maße zur Bildungsfinanzierung beitragen als Menschen mit niedrigem Einkommen. Angesichts der hohen Haushaltsüberschüsse solle man nicht in erster Linie über Steuersenkungen diskutieren, sondern darüber, wie man mit diesen Mitteln den Staat z. B. mit guten Kitas und guten Schulen stärker und besser machen könne.

Es sei erfreulich, dass man bei den Verhandlungen über eine Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes letztlich den Durchbruch erreicht und damit einen wichtigen Erfolg gegen die Kinderarmut erzielt habe. Die Hauptblockade habe in der Vergangenheit auf der Ebene der Bundesländer stattgefunden. Allerdings habe die CDU/CSU-Fraktion nach der Einigung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zunächst eine Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses nur bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Kindes gefordert.

Berlin, den 17. Mai 2017

**Marcus Weinberg (Hamburg)**  
Berichterstatte

**Dr. Fritz Felgentreu**  
Berichterstatte

**Norbert Müller (Potsdam)**  
Berichterstatte

**Katja Dörner**  
Berichterstatte



